

Salzlandkreis

- Landrat -



15. April 2019

Beschlussvorlage - B/0910/2019

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Betriebsausschuss Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises	02.05.2019					
Kreistag	22.05.2019					

Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Salzlandkreises (Abfallentsorgungssatzung)

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Satzung zur 7. Änderung der Abfallentsorgungssatzung des Salzlandkreises (Abfallentsorgungssatzung) in der als Anlage 1 beigefügten Form.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Sachverhalt

Durch teilweise nicht eindeutig zu klärende Nutzungsverhältnisse von unterschiedlich bebauten Grundstücken in verschiedenen Gemeinden im Salzlandkreis werden durch diese Änderung auch die Grundstücke vom Anschluss- und Benutzungszwang erfasst, welche eine ähnliche Funktion aufweisen, wie die eines Haupt- oder Nebenwohnsitzes, aber nicht dem ständigen Wohnen dienen.

Auch auf diesen Grundstücken fallen hausmüllähnliche Abfälle an, welche dem öffentlich rechtlichen Entsorger zu überlassen sind.

Um eindeutige Regelungen in Bezug auf den Anschluss- und Benutzungszwang entsprechend § 5 Absatz 1 der Abfallentsorgungssatzung zu schaffen, ist es erforderlich, diese Änderung zu erlassen.

Die Änderungen sind zur besseren Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit in Anlage 2 dargestellt und erläutert.

Markus Bauer
Landrat

Anlagen

1. Satzung über die 7. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Salzlandkreis (Abfallentsorgungssatzung) vom 17. Dezember 2007
2. Gegenüberstellung Soll/Ist der 7. Änderung der Abfallentsorgungssatzung